

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Rheingönheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 31.01.2024
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungszimmer des Gemeindehauses Rheingönheim, Hauptstraße 210

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Wilhelm Wißmann

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Peter Niedhammer

Thomas Engeroff

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Joachim Zell

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Thomas Schell

Schriftführer/in

Martina Majorosi

Entschuldigt fehlten:

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Julia Caterina May

Grüne-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Mathias Weickert

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Dr. Werner Janjic

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Aufstellung Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar; Information der Verwaltung zum aktuellen Verfahrensstand und zur weiteren Vorgehensweise
Vorlage: 20237383
4. Informationen zum aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung in Ludwigshafen
Vorlage: 20237381
5. Antrag der Fraktionsgemeinschaft von CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat
Pflanzung von Bäumen entlang der Neuhöfer Straße
Vorlage: 20247409
6. Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Zustand Fußwege im Gebiet Neubruch
Vorlage: 20237374
7. Antrag der Fraktionsgemeinschaft von CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat
Radwege in Richtung Innenstadt Ludwigshafen
Vorlage: 20247404
8. Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Grasfläche zwischen den Bäumen bei der Bezirkssportanlage
Vorlage: 20237375
9. Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Nachpflanzungen Straßenbäume
Vorlage: 20237376
10. Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Kreuzungsbereich K7/Hoher Weg
Vorlage: 20237377
11. Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Erklärende Ergänzung zum Straßennamen „Agnes Miegel Weg“
Vorlage: 20237378
12. Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Sperrvorrichtung Limesstraße
Vorlage: 20247401
13. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft von CDU und B'90/ die Grünen im Ortsbeirat
Verkehrsberuhigung der Limesstraße

Vorlage: 20247402

14. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft von CDU und B´90/ die Grünen im Ortsbeirat
Bekämpfung von Vandalismus und Verunreinigungen im Umfeld katholische Kirche und Mozartpark
Vorlage: 20247403
15. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft von CDU und B´90/die Grünen im Ortsbeirat
Akzentpoller an der Hauptstraße
Vorlage: 20247405
16. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft von CDU und B´90/die Grünen im Ortsbeirat Hochwassergefahren im Bereich Kappes und entlang der B9
Vorlage: 20247406
17. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft von CDU und B´90/die Grünen im Ortsbeirat
Situation der Entwässerungsgräben im Neubruch
Vorlage: 20247408

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Rheingönheim war beschlussfähig.

Herr Ortsvorsteher Wißmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer. Herr Dr. Janjic (CDU), Frau May (SPD) und Herr Dr. Weickert (Grüne) haben sich für heute entschuldigt.

Der Tagesordnungspunkt 15 wurde zurückgezogen.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen von Anwohnern vor.

zu 2 Bericht Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Wißmann berichtet, dass die Baustelle an der Bezirkssportanlage Fortschritte macht. Es wurde bemängelt, dass hinter dem Clubhaus ein Rasenstreifen angelegt wird. Dieser Grünstreifen war aber bereits auf dem Plan an der großen Tafel an der Baustelle zu erkennen. Es handelt sich also nicht um eine überraschende Planänderung.

Die Raummodule an der Mozartschule wurden bezogen. An dem Schulgebäude im Park ist zwar das Gerüst abgebaut worden, aber im Schulhof stehen noch zwei Paletten mit Pflastersteinen und im Park noch ein Toilettenhäuschen. Hier hat der Ortsvorsteher immer wieder Bedenken, ob dieses nicht einmal umgeworfen wird und ausläuft. Auch die restlichen Arbeiten im Park erfordern noch etwas Geduld, genauso wie die Beschilderung am Mozartpark.

Die Verschmutzungen im Ort - und aktuell in den letzten Tagen an den Glascontainern an der Meckenheimer Straße - waren wieder extrem.

Der Ortsvorsteher wurde darauf hingewiesen, dass viele Verkehrsschilder mit Vereinsaufklebern verunstaltet sind und der Mängelmelder hier nicht ausreicht. Dieses Thema hat er auch schon bei seiner Neujahrsansprache angesprochen.

Die zugesagte Bordsteinabsenkung an der Meckenheimer Straße lässt noch auf sich warten.

Die Reparatur am nördlichen Friedhofseingang wurde ebenfalls noch nicht ausgeführt. Diese war schon für 2023 zugesagt. Die Sanierung des Gemeindehauses sollte auch 2024 angegangen werden.

Von einer Anwohnerin aus der Schmiedegasse wurde die Missachtung der Rotlichtphasen hier an der Kreuzung angesprochen. Hier muss etwas passieren. Wenn die Ampel im Hohen Weg Grün anzeigt und immer noch Autofahrer - und vor allem Radfahrer auf dem Gehweg - die rote Ampel an der Hauptstraße umgehen, dann ist es nur eine Frage der Zeit, bis hier ein Unfall passiert. Es ist ein Wunder, dass hier noch kein Fußgänger von Radfahrern angefahren wurde. Nach Rücksprache mit dem Bereich Straßenverkehr würde eine Anlage, welche das Überfahren der roten Ampel überprüft, rund 160.000,00 Euro kosten. Der fahrende Verkehr ist aber Sache der Polizei. Hier muss ein Aktionstag stattfinden.

Die Kindertagesstätte St. Joseph zieht voraussichtlich im Juli 2024 in die Raummodule im Neubruch um. Der Anbau an dem alten Gebäude wird abgerissen und ein neues Gebäude dort angebaut.

Es gibt noch einige andere Punkte, welche aber jetzt nicht erwähnt werden, da sie später auf der Tagesordnung stehen.

zu 3 Aufstellung Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar; Information der Verwaltung zum aktuellen Verfahrensstand und zur weiteren Vorgehensweise

Frau Länger-Schmidt vom Bereich Stadtentwicklung stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand zum Einheitlichen Regionalplan, Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik vor.

Die Präsentation wird allen Ortsbeiratsmitgliedern nach der Sitzung per E-Mail zugesendet und deshalb hier nicht komplett wiedergegeben.

Anhand einer Karte zeigt Frau Länger-Schmidt die für Rheingönheim geeignete Fläche. Es handelt sich um die bereits bestehende Fläche am Brückweg – Ofenhallendamm, welche schon seit Mitte der 2010er Jahre besteht und eine Fläche von 7 ha umfasst.

Weitere Vorbehaltsgebiete/Flächen für raumbedeutsame PV-Anlagen (= Anlagen mit Flächen > 3ha) sind von Seiten der Regionalplanung nicht vorgesehen,

Heute sollen weitere Vorschläge und Hinweise aus dem Ortsbeirat aufgenommen werden und in die gesamtstädtische Stellungnahme einfließen. Diese wird dann dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden.

Herr Ortsvorsteher Wißmann macht den Vorschlag z. B. am Parkplatz des Wildparks einen Teil der Parkfläche mit einer aufgeständerten Photovoltaikanlage zu versehen.

Herr Zell (CDU) fragt nach, ob es nicht auch möglich wäre, an den Einsatz von Erdwärme oder Wasserturbinen zu denken?

Frau Länger-Schmidt gibt zu bedenken, dass es zunächst um die Ebene der Regionalplanung geht und noch nicht um die Projektplanung auf kommunaler Ebene.

Herr Niedhammer (SPD) macht den Vorschlag die Deponie 1 nach Schließung für Photovoltaik zu nutzen, ebenso die Wege entlang der Bahnlinie.

Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen die Planung zur Kenntnis. Es gibt keine Einwände gegen den dargestellten Standort. Sollten die Planungen weiter fortschreiten, bitten die Ortsbeiratsmitglieder um frühzeitige Information.

Frau Länger-Schmidt nimmt die Anregungen für mögliche Standorte für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen (z.B. aufgeständerte Anlage auf der Fläche Parkplatz Wildpark, Bereich Deponie oder entlang der Bahnstrecke) aus dem Ortsbeirat mit.

zu 4 Informationen zum aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung in Ludwigshafen

Die folgende Information der Stabsstelle Klimaschutz liegt vor:

„Die Erstellung des kommunalen Wärmeplans wird vom Bund zu 100 % gefördert. Im Rahmen dieser Förderung ist ein Vorgehen bereits festgelegt. Dieses orientiert sich gleichzeitig auch schon an das Vorgehen wie es im beschlossenen Wärmeplanungsgesetz des Bundes zu finden ist.

Das sind vier Prozessschritte:

- die Bestandsanalyse
- die Potenzialanalyse

- die Zielszenarien und Entwicklungspfade und zuletzt
- eine Strategieverarbeitung mit Maßnahmenkatalog.

Diese Prozessschritte werden auf das gesamte Stadtgebiet von Ludwigshafen angewandt. In der letzten genannten Phase werden zwei oder drei Fokusgebiete festgelegt, für die konkrete, räumliche Umsetzungspläne erarbeitet werden. Welche Gebiete das sein werden, steht erst gegen Ende der Erstellung des Wärmeplans fest. Ergebnis der Wärmeplanung ist eine Aufteilung der Stadt Ludwigshafen in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete. Der Prozess wird begleitet durch eine Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung verschiedener Akteure, auch der Bürger*innen. Es werden in naher Zukunft weitere Informationen auf der Website von Ludwigshafen zu finden sein und der aktuelle Fortschritt wird dort ebenfalls dokumentiert.

Die Stadt Ludwigshafen steht derzeit am Beginn der Erstellung des kommunalen Wärmeplans und damit in Vorbereitung der Bestandsanalyse. Durch den bestehenden Wärmeatlas von 2021 liegen bereits Daten vor, die für die Erstellung des Wärmeplans genutzt werden können.

Nach bisherigem Stand des Wärmeplanungsgesetzes heißt es nach § 18 Abs. 2 „(...) Aus der Einteilung in ein voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet entsteht keine Pflicht, eine bestimmte Wärmeversorgungsart tatsächlich zu nutzen oder bereitzustellen.“ Der Wärmeplan ist ein informelles Planungsinstrument und hat keine direkte rechtliche Bindungswirkung.

Erst durch die Entscheidung über die Ausweisung eines Gebietes zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugbiet im Wärmeplan greift die Verzahnung mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Die derzeitige Frist, bis wann spätestens Kommunen mit über 100.000 Einwohnern der kommunale Wärmeplan fertiggestellt werden muss, ist der 30.06.2026. Ab diesem Zeitpunkt greifen die Regelungen des GEG spätestens, die sogenannte 65 %-Regelung für den Einbau von neuen Heizungen. Sollte der Wärmeplan vorher fertig gestellt werden sein und rechtlich verbindliche Wärmenetze oder Wasserstoffnetze ausgewiesen sein, so gelten hier die Bestimmungen des GEG nach einem Monat nach Bekanntgabe.

Durch die Regelungen des GEG betroffen sind ab dem 01.01.2024 alle Eigentümer, unabhängig davon, ob man Besitzer eines Hauses oder Wohnung ist. Die Regelungen greifen nicht für Heizungen im Bestand.

Die Stabsstelle Klimaschutz kann keine individuelle Beratung zu Fördermitteln oder zu Rechtsthemen leisten. Die Angaben sind alle ohne Gewähr.

Zur Fördermittelfrage nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 wurden wir vom Deutschen Städtetag informiert, dass erteilte Bewilligungsbescheide Bestandsschutz genießen.

Für Fragen zur kommunalen Wärmeplanung dürfen Sie jederzeit die Stabsstelle Klimaschutz kontaktieren.“

**zu 5 Antrag der Fraktionsgemeinschaft von CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat
Pflanzung von Bäumen entlang der Neuhöfer Straße**

Folgender Antrag der Fraktionsgemeinschaft von CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat Rheingönheim liegt vor:

Im Kontext unseres jüngst gestellten Antrags zur Bewertung der Hochwasserrisiken im Gebiet „Kappes“ und der damit verbundenen Umweltproblematiken, möchten wir eine weitere Initiative zur Verbesserung des lokalen Klimas und zur Steigerung der Lebensqualität in unserem Bezirk vorstellen.

Angesichts der zunehmenden klimatischen Herausforderungen, insbesondere der trockeneren und heißeren Perioden, sehen wir die Notwendigkeit, effektive Maßnahmen zur Minderung dieser Auswirkungen zu ergreifen. Bäume spielen dabei eine entscheidende Rolle, nicht nur für die Verbesserung der Luftqualität, sondern auch als natürliche Kühlquellen in urbanen Räumen.

Wir beantragen daher:

Die Evaluierung der Möglichkeiten für eine Nachpflanzung von Bäumen entlang der Neuhöfer Straße, insbesondere auf dem Abschnitt in Richtung Wildpark. Dies würde nicht nur das Stadtklima verbessern, sondern auch den Anwohnern und Besuchern des Wildparks an heißen Tagen Erleichterung verschaffen.

Eine Untersuchung der Eigentumsverhältnisse der Flächen entlang der Neuhöfer Straße. Es sollte geklärt werden, welche Flächen im Besitz der Stadt sind und welche Flächen eventuell erworben oder gepachtet werden müssten, um eine Bepflanzung mit Bäumen zu ermöglichen.

Die Erstellung verschiedener Modelle für die Bepflanzung, inklusive Kostenabschätzungen und Vorschlägen für Baumarten, die besonders gut für das lokale Klima und den städtischen Kontext geeignet sind. Dabei sollten auch Aspekte wie Pflegeaufwand und Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten und Schädlingen berücksichtigt werden.

Die Erwägung von Kooperationen mit lokalen Unternehmen, Non-Profit-Organisationen und Bürgerinitiativen, um die Pflanzung und Pflege der Bäume zu unterstützen und zu finanzieren.

Wir sind überzeugt, dass diese Maßnahme einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in Rheingönheim leisten und gleichzeitig einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz darstellen würde.

Wir bitten um eine zeitnahe Prüfung und Rückmeldung zu diesem Antrag.

Vom Bereich Tiefbau liegt die folgende Stellungnahme vor:

„Bereits im Oktober 2022 wurde der zuständige Landesbetrieb Mobilität seitens der Dezernatsleitung gebeten die oben beschriebenen Baumpflanzungen zu realisieren. Wir werden diesen Antrag zum Anlass nehmen unsere Bitte zu wiederholen.“

Der Ortsvorsteher stellt fest, dass die Antwort am Antrag vorbeigeht. Es geht hier um eine Bepflanzung mit Bäumen, wenn man von Rheingönheim aus in Richtung Neuhofen fährt, rechts neben dem Radweg. Zweck ist eine gewisse Beschattung für Radfahrer und Fußgänger, welche zum Wildpark unterwegs sind. Diese Fläche befindet sich nicht in städtischer Hand, sondern es gibt mehrere private Eigentümer.

Seitens der Stadt müsste hier abgeklärt werden, ob diese Flächen zur Verfügung stehen könnten oder ob die Landwirtschaft bereit ist, 1,50 Meter abzutreten für diese Sache.

Die Antwort bezieht sich auf die bestehende Allee. Hier sollten natürlich die fehlenden Bäume durch den LBM ergänzt werden.

Die Stellungnahme wird zurückgegeben und es wird um eine Antwort gebeten aus den Bereichen Grünflächen und Friedhöfe bzw. Immobilienverwaltung.

zu 6 Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat Zustand Fußwege im Gebiet Neubruch

Herr Engeroff (SPD) stellt den Antrag vor:

Die Fußwege im Neubruch befinden sich zum großen Teil in einem beklagenswerten Zustand.

Beispiele:

- Der Wegebereich Nähe Emy-Roeder-Anlage ist nun so ausgespült, dass das Schotterbett zum Vorschein kommt. Es besteht Stolper- und Sturzgefahr.
- Gleiches gilt für den Bahnweg (parallel der Straßenbahn).
- Für den gesamten Wegebereich in diesem Abschnitt (Endstelle bis Brückweg) gilt, dass die Wegstrecken in Teilen vollständig unter Wasser stehen. Wohl durch eine starke Verdichtung des Untergrunds bleiben die Pfützen Stunden und Tage stehen.
- Gleiches gilt auf dem Verbindungsweg in Richtung „Käthe-Kollwitz-Allee“. Da keine Alternative besteht, muss dieser Wegebereich von Fußgängern auf dem Weg zur Straßenbahn oder Kita genutzt werden.
- Der Regenwasserabfluss an der Straßenbahnunterführung Brückweg ist ständig verstopft bzw. unterdimensioniert. Nach starken Regenfällen staut sich das Regenwasser bis unter die Unterführung zurück.

Wir bitten um die Überprüfung des Wegenetzes im Neubruch und fordern die Erstellung eines priorisierten Sanierungsplans.

Gerne gehen wir die genannten Strecken bei einem Ortstermin ab.

Der Bereich Umwelt hat folgende Stellungnahme dazu abgegeben:

„Wassergebundene Wege unterliegen verstärkt der Erosion, insbesondere dann, wenn sie auch bei nasser Witterung begangen und sogar mit Kfz befahren werden. Nicht ohne Grund werden daher Tennisplätze im nassen Zustand nicht bespielt.

In der Konsequenz muss bei diesen Wegen intensiver unterhalten oder in kürzeren Abständen saniert werden.

4-153 wird die bemängelten Wegeabschnitte auf der Sanierungsliste priorisieren und diese Ende 2024 überarbeiten lassen.“

Die sozialliberale Fraktion im Ortsbeirat nimmt die Antwort wohlwollend zur Kenntnis und legt sich das Thema auf Wiedervorlage.

**zu 7 Antrag der Fraktionsgemeinschaft von CDU und B´90/die Grünen im Ortsbeirat
 Radwege in Richtung Innenstadt Ludwigshafen**

Herr Zell (CDU) liest den Antrag vor:

Wir möchten einen Antrag zur Schaffung von durchgängigen, sicheren und vom Straßenverkehr baulich abgetrennten Radwegen in die Innenstadt von Ludwigshafen stellen. In einer Zeit, in der die Förderung nachhaltiger Mobilität und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer höchste Priorität haben, ist es entscheidend, dass unsere Stadt in diese Richtung aktiv wird.

Unser Anliegen ist es, Radwege zu schaffen, die nicht nur effizient, sondern auch erholsam sind. Idealerweise sollten diese Wege entlang des Rheins oder durch Grünbezirke geführt werden, um eine angenehme Fahrumgebung zu bieten. Dies würde nicht nur die Attraktivität des Radfahrens steigern, sondern auch zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Stadt beitragen.

Darüber hinaus schlagen wir vor, die Möglichkeit der Errichtung von Radschnellwegen zu prüfen. Solche Wege könnten eine schnelle und direkte Verbindung zur Innenstadt bieten und gleichzeitig sicherstellen, dass unterschiedliche Nutzergruppen, wie Kinder, Freizeitradler und Berufspendler, sich nicht gegenseitig behindern. Dies würde die Unfallgefahren deutlich reduzieren und gleichzeitig den Radverkehr als attraktive Alternative zum Autoverkehr fördern.

Wir bitten daher um:

Eine detaillierte Untersuchung potenzieller Routen für Radwege und Radschnellwege, insbesondere entlang des Rheins und durch Grünbezirke, unter Berücksichtigung der Sicherheit, Zugänglichkeit und des Fahrkomforts.

Die Evaluierung von Möglichkeiten zur baulichen Abtrennung dieser Radwege vom Straßenverkehr, um maximale Sicherheit für Radfahrer zu gewährleisten.

Die Erstellung eines umfassenden Konzepts für Radschnellwege, das den Bedürfnissen unterschiedlicher Nutzergruppen gerecht wird und eine effiziente sowie sichere Fortbewegung ermöglicht.

Die Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten, einschließlich der Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes oder des Landes, sowie die Einbeziehung lokaler Stakeholder und Interessengruppen in die Planung und Umsetzung.

Wir sind überzeugt, dass die Realisierung dieses Projekts einen signifikanten Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Mobilität, zur Verbesserung der Lebensqualität in Ludwigshafen und zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens und der damit verbundenen Emissionen leisten würde.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit und stehen für Rückfragen und Diskussionen zur Verfügung.

Der Bereich Stadtplanung hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Umsetzung von Radverkehrsanlagen am oder in der Nähe des Rheins zwischen Rheingönheim und der Ludwigshafener Innenstadt ist aus unserer Sicht kurz- und mittelfristig nicht umsetzbar. Die erforderlichen Grundstücke entlang des Rheins zwischen Rheingönheim und der Parkinsel befinden sich nicht in städtischem Eigentum; vielmehr sind diese Örtlichkeiten am Rhein ab dem Industriepark Ludwigshafen-Süd durch industrielle Nutzung geprägt, teilweise mit Ladeterminals für den Schiffverkehr an der Uferkante. Zudem müsste ein Übergang zwischen dem Kaiserwörthhafen und den bereits bestehenden Radwegen entlang der Uferkante der Parkinsel, die die Verbindung in Richtung Innenstadt herstellen, erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist hier höchstens eine langfristige Möglichkeit für hochwertige Radverkehrsanlagen bei Umnutzung der derzeit industriell genutzten Flächen möglich.

Allerdings ist bereits eine separat geführte, großzügig dimensionierte und somit schnell und komfortabel zu befahrende Radverbindung zwischen Rheingönheim und der Innenstadt in Bearbeitung. Dabei handelt es sich um die sogenannte Pendlerradroute Süd. Dazu sind Machbarkeitsstudien erfolgt, die hohe Potentiale an Radverkehr auf dieser Strecke ausweisen. Seitens des Landes RLP werden Radschnellverbindungen als Pendlerradroutes definiert.

Die für Rheingönheim relevante Verbindung mit der Innenstadt betrifft die Pendlerradroute Süd zwischen Ludwigshafen und Schifferstadt. Diese wird hauptsächlich entlang des Bahnseitenweges geführt. Von der Gemarkungsgrenze Ludwigshafen mit Limburgerhof auf der westlichen Seite der DB-Gleisstrasse bis zum Hauptbahnhof Mundenheim. Dort erfolgt ein Wechsel auf den östlichen Bahnseitenweg. Am Hauptbahnhof erfolgt die Verknüpfung mit

der Pendlerradroute unter der Hochstraße Süd. Detaillierte Informationen dazu sind unter den folgenden Links im Internet zu finden:

- [Neuer Pendler*innenradweg unter der Hochstraße Süd | Ludwigshafen Diskutiert \(ludwigshafen-diskutiert.de\)](http://ludwigshafen-diskutiert.de) und
- [SessionNet | Planung eines Pendler-Radwegs unter der Hochstraße Süd \(ludwigshafen.de\)](http://ludwigshafen.de)

Die entsprechend den Vorgaben des Landes dimensionierte Pendlerradroute wird fast ausschließlich auf Wegen geführt, die nicht für den Kfz-Verkehr freigegeben sind und entspricht somit dem im Antrag genannten Ziel eine möglichst schnelle und verkehrlich sichere Radverkehrsanlage zwischen Rheingönheim und der Innenstadt anbieten zu können. Derzeit befinden sich die Planungen in der Vorplanung.

Die Finanzierung dieser Pendlerradroute ist geklärt und eine Förderung wird erfolgen.“ Herr Engeroff (SPD) merkt an, dass die Pendlerradroute nicht für Bürger geeignet ist, die schnell zur Arbeit fahren wollen mit dem Fahrrad oder für Rheingönheimer Schulkinder, die ins Schulzentrum nach Mundenheim fahren müssen mit dem Fahrrad. Die Stellungnahme sollte an die Verwaltung zurückgegeben werden mit der Bitte, sich um sichere Schulradwege zu kümmern. Die Kinder müssen am Kaiserwörthdamm entlangfahren und dann quer durch Mundenheim.

Die Pendlerradroute ist eher für Fahrradausflüge geeignet.

Herr Zell (CDU) wollte hier zum Nachdenken anregen. Es gibt z. B. in Holland einen höher gelagerten Radweg, auf dem man entspannt und sicher fahren kann.

Herr Dr. Schell (FDP) spricht sich dafür aus, dass bestehende Infrastruktur pfleglich behandelt und aufrechterhalten werden muss. Die Radwege Richtung Innenstadt sind in katastrophalem Zustand. Der Bedarf für einen sicheren Radweg zum Schulzentrum Mundenheim ist da.

Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen die Stellungnahme zur Kenntnis, geben diese aber zurück mit der Bitte bei der weiteren Planung entsprechende Radwege zu berücksichtigen.

zu 8 Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat Grasfläche zwischen den Bäumen bei der Bezirkssportanlage

Von der sozialliberalen Ortsbeiratsfraktion liegt folgender Antrag vor:

Die Bezirkssportanlage Rheingönheim wird zurzeit sehr aufwändig erneuert.

Wir gehen davon aus, dass nach der Renovierung noch mehr Besucher die Bezirkssportanlage bei Veranstaltungen besuchen werden.

Aus Erfahrung wissen wir, dass viele Besucher mit dem PKW anreisen. Um eine geordnete Anreise und Parken der Besucher zu ermöglichen, soll ein verbindliches Parkkonzept zwischen dem Träger (Stadt Ludwigshafen) und dem/den Betreibern (u.a. FC Arminia 03 e.V.) mit folgenden Zielen verabschiedet werden:

- Beeinträchtigung für die Anwohner (z.B. im Altholzweg, Im Sommerfeld) möglichst gering zu halten
- Einrichtung von Parkflächen, großräumige Ausschilderung
- Schonung der Vegetationsflächen entlang des Hohen Weg (Parken führt zur Verdichtung der Wurzelbereiche, mögliche Gefährdung durch auftretende Betriebsstoffe etc.)
- Störungsfreie Aufrechterhaltung des Linienverkehrs

Wir bitten um Vorlage des Konzepts und fordern zeitnahe Umsetzung.

Der Bereich Grünflächen und Friedhöfe hat eine Stellungnahme abgegeben:

„Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 06.10.2023. Im Anschluss hierzu hat ein Ortstermin mit dem Ortsvorsteher und dem Bereich Sport und Ehrenamt stattgefunden. Bei diesem wurden die beiden Überfahrtsbereiche, die durch Baustellenfahrzeuge immer wieder überfahren werden, definiert und vereinbart, dass beantragt werden soll, entlang des Hohen Weges, das Beparken vom Hohen Weg aus zu verhindern. Die beiden Überfahrtsstreifen werden dann wieder hergestellt zu Lasten des Schädigers, falls bekannt. Ein kompletter Schutz des Grünstreifens gegen das Beparken, würde zum Wegfall der temporär genutzten Stellflächen führen.“

Für eine Ausweisung von weiteren Stellplatzflächen für den Sportverein stehen derzeit weder Flächen noch Mittel zur Verfügung.“

Herr Zell (CDU) weist darauf hin, dass die Fraktionsgemeinschaft von CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat vor kurzem einen ähnlich lautenden Antrag gestellt hatte.

Die Ortsbeiratsmitglieder wünschen, dass in Zukunft Ortstermine stattfinden mit Beteiligung der Abteilung Straßenverkehr und nicht nur der Bereich Grünflächen und Friedhöfe involviert sein sollte. Sie werden den weiteren Verlauf beobachten.

zu 9 Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat Nachpflanzungen Straßenbäume

Die sozialliberale Fraktion im Ortsbeirat hat folgenden Antrag gestellt:
Im Jahr 2022 und 2023 sind zahlreiche neue Bäume in Rheingönheim gepflanzt worden.

Leider zeigen sich beim Bestand inzwischen neue Verluste, auch im Jahr 2023 sind einige Bäume eingegangen.

Um nicht wieder in die gleiche Situation wie zuvor zu kommen (es ergaben sich große Lücken im Baumbestand, die Anzahl der zu ersetzende Bäume war finanziell und personell schwer umzusetzen) fordern wir eine laufende Planung, wie mit Ersatz- und Neupflanzungen umgegangen werden soll.

Ziel muss sein:

- Ersatzpflanzungen müssen spätestens im Folgejahr erfolgen, um ein einheitliches Bild zu ermöglichen.
- Um gerade im Straßenbereich eine Beschattung zu ermöglichen, sollen die Bäume kronenbildend sein.

Daher fordern wir eine Übersicht, welche Bäume 2023 in Rheingönheim eingegangen sind und 2024 ersetzt werden.

Vom Bereich Tiefbau liegt die folgende Stellungnahme vor:

„Bereits im Oktober 2022 wurde der zuständige Landesbetrieb Mobilität seitens der Dezernatsleitung gebeten die oben beschriebenen Baumpflanzungen zu realisieren. Wir werden diesen Antrag zum Anlass nehmen unsere Bitte zu wiederholen.“

Die Stellungnahme wurde bereits für TOP 5 abgegeben und passt nicht als Antwort zu dem Antrag. Anscheinend liegt hier ein Missverständnis vor. Der Bereich Grünflächen und Friedhöfe wird gebeten eine Stellungnahme abzugeben.

zu 10 Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat Kreuzungsbereich K7/Hoher Weg

Die sozialliberale Fraktion im Ortsbeirat hat folgenden Antrag gestellt:
An der Kreuzung K7 (Altrip-Rheingönheim) kommt es immer wieder zu kritischen Verkehrssituationen:

- Fußgänger, die den Kreuzungsbereich queren, können nicht ausreichend den Straßenbereich einsehen, um gefahrlos den Überweg zu nutzen. Die gilt vor allem bei einer Querung aus der Richtung Münchner Häusl/Rheingönheim.
- Der Weg wird oft von Fahrradfahrern mit Fahrradanhänger genutzt. Die Verkehrsinsel mitten auf der Kreuzung ist zu schmal, um die volle Länge des Fahrrads inkl. Anhänger aufnehmen.
- Wir vermuten, dass trotz Geschwindigkeitsbeschränkung im Kreuzungsbereich deutlich zu schnell gefahren wird, Anfang Dezember kam es dort zu einem Verkehrsunfall, bei dem zum Glück kein Personenschaden zu verzeichnen war.

Letztendlich fordert die Fraktion eine Umgestaltung des Kreuzungsbereichs mit folgenden Zielen:

- um Fußgängern und Fahrradfahrern eine gefahrlose Passage zu ermöglichen
- den abbiegenden Verkehr aus Richtung Altrip in den Hohen Weg nach Rheingönheim sicherer zu machen
- trotzdem den Verkehrsfluss nicht wesentlich zu behindern

Als erste Schritte schlagen wir eine längerfristige Geschwindigkeitsüberwachung, möglichst schon im ersten Quartal 2024 vor. Die Ergebnisse müssen im Ortsbeirat Rheingönheim diskutiert werden.

Mögliche nächste Schritte können sein:

- die Montage einer Geschwindigkeitswarnanlage bzw. Warnleuchten
- Geschwindigkeitsreduzierende Schilderfolgen bzw. Fahrbahnlackierungen
- Rückschnitt der Hecken am Fahrbahnrand Straßenseite „Münchner Häusl“

Eine bauliche Veränderung des Kreuzungsbereichs kann erst als letzte Option in Betracht gezogen werden, da der Verkehrsweg in Richtung Altrip nicht eingeschränkt werden sollte (Zufahrt Rettungsdienste).

Wir fordern die zügige Umsetzung bzw. Ihre Vorschläge, um den Kreuzungsbereich sicherer zu machen.

Hierzu liegt eine Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr vor:

„Am 11.01.2024 fand eine Sondersitzung der Unfallkommission statt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der vorliegende Antrag diskutiert.“

Im Vorfeld wurde bereits ein Rückschnitt veranlasst. In der Sitzung wurden verschiedene Maßnahmen erörtert, die im Detail noch zu prüfen sind. Beispielsweise wurde vorgeschlagen, die Mittelinsel mittels Markierungen und Elementen zu verbreitern, so dass eine größere Aufstellfläche im Bereich der Insel vorhanden ist. Dies würde das Queren der Fahrbahn erleichtern, da diese dann in zwei Zügen gequert werden kann; dies würde die Verkehrssicherheit an dieser Stelle deutlich erhöhen. Hierbei sind auch die entsprechenden Schleppkurven zu beachten.

Unabhängig davon ist zur abschließenden Beurteilung ein Ortstermin mit den betroffenen Fachstellen erforderlich, an dem ggf. weitere Maßnahmen diskutiert werden können.

Über das Ergebnis werden wir den Ortsbeirat unaufgefordert informieren.“

Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen das Thema zu gegebener Zeit auf Wiedervorlage.

**zu 11 Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Erklärende Ergänzung zum Straßennamen „Agnes Miegel Weg“**

Herr Engeroff (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Schon vor einigen Jahren (Sitzung des Ortsbeirats Rheingönheim am 17.06.2020) wurde im Ortsbeirat beschlossen, erklärende Tafeln zum Straßennamen „Agnes Miegel Weg“ anzubringen, um auf die Vergangenheit der Namensgeberin kritisch aufmerksam zu machen.

Bis zum heutigen Tag ist nichts passiert. Wir fordern den Beschluss umzusetzen und bitten um Vorlage des in Frage kommenden Texts.

Aus dem Bereich Kultur liegt folgende Stellungnahme vor:

„Die Fraktion wünscht unter Verweis auf den Beschluss des Ortsbeirats vom 17.06.2020 Vorschläge für erklärende Tafeln zum Straßennamen „Agnes-Miegel-Weg“.

Die Verwaltung unterbreitet drei Vorschläge:

A (1879-1964) bekannte ostpreußische Schriftstellerin und Lyrikerin, rechtsnational und dem NS-System sehr verbunden, auch nach 1945 populär, zahlreiche Ehrungen.

B (1879-1964) ostpreußische Schriftstellerin und Lyrikerin, seit den 1920ern bekannt und vielfach geehrt. In der NS-Zeit unübersehbare Nähe zum Regime, keine ausdrückliche Distanzierung nach 1945. In der jungen Bundesrepublik dennoch populär; weitere Ehrungen.

C (1879-1964) Schriftstellerin und Lyrikerin, seit den 1920ern mit stilistisch wie inhaltlich eindrucksvollen Balladen und Erzählungen über ihre ostpreußische Heimat bekannt. Während des Dritten Reiches zeigte die vielfach geehrte Dichterin unübersehbare Nähe zum Regime, eine Haltung, von der sie sich nach 1945 nicht ausdrücklich distanzierte. In der jungen Bundesrepublik war Miegel populär und erhielt weitere Ehrungen.

In jedem Fall könnte dem Schild ein QR-Code beigegeben werden, der eine biographische Skizze von Agnes Miegel öffnet.“

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt mit, dass hierzu eine Anwohnerbefragung stattgefunden hat. Er weiß auch, dass es Schriftverkehr in den betroffenen Dezernaten gab.

Herr Engeroff (SPD) wurde von Anwohnern angesprochen und nach dem Sachstand gefragt. Er schlägt, dass der Vorschlag Text C folgendermaßen geändert wird:

(1879-1964) Schriftstellerin und Lyrikerin, seit den 1920ern mit stilistisch wie inhaltlich eindrucksvollen Balladen und Erzählungen über ihre ostpreußische Heimat bekannt. Während des Dritten Reiches zeigte die Dichterin unübersehbare Nähe zum Regime, eine Haltung,

von der sie sich nach 1945 nicht ausdrücklich distanzierte. In der jungen Bundesrepublik war Miegel weiterhin populär.

Die Ortsbeiratsmitglieder geben den Auftrag weiter an das Stadtarchiv, damit das Schild in naher Zukunft montiert wird.

zu 12 Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat Sperrvorrichtung Limesstraße

Folgender Antrag der sozialliberalen Ortsbeiratsfraktion liegt vor:

Wir wurden darauf hingewiesen, dass die Sperrvorrichtung am Ende der Limesstraße/mündend in den Weg am Riedlanggraben nicht mehr ganz zeitgemäß ist, da das Umfahren der Hindernisse mit einem Lastenfahrzeug oder mit einem Fahrrad mit Kinderanhänger nahezu unmöglich ist, da die beiden Sperren zu nah beieinanderstehen.

Der Weg wird täglich von vielen Eltern auf dem Weg zum evangelischen Kindergarten in der Limesstraße genutzt.

Die beiden Sperren müssen versetzt werden, damit der Abstand ausreichend groß wird bzw. durch eine neue Anlage ersetzt werden, die diesen Abstand einhält und eine einfache Passage ermöglicht.

Es liegt eine Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr vor:

„Nach Prüfung des Antrages nimmt der Bereich Straßenverkehr wie folgt Stellung:

Der Bereich zwischen Reiterweg und Limesstraße ist ein reiner Gehweg. Sowohl am Reiterweg, als auch an der Limesstraße wurden Umlaufsperrungen eingerichtet.

Umlaufsperrungen sind eine Anordnung von Gittern, welche auf einem Weg als Barriere wirken sollen. Grundlegend gibt es zwei Gründe diese einzubauen:

1. Ausschluss von Kraftfahrzeugen
2. Schutz von zu Fußgehenden durch Geschwindigkeitsreduktion.

Im Antrag wird gebeten, die Umlaufsperrungen so zu versetzen, dass Fahrräder und auch Lastenfahräder das Hindernis umfahren können. Im Hinblick darauf, dass es sich um einen reinen Gehweg handelt und das Radfahren dort nicht erlaubt ist, ist der Antrag abzulehnen.“

Die Ortsbeiratsmitglieder beschließen einstimmig:

Es wird eine Umwidmung des Weges beantragt, so dass die Nutzung sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer erlaubt ist. Die Versetzung der Umlaufsperrung wird vorausgesetzt, damit auch Fahrrädern mit Lastenanhängern die Nutzung des Weges möglich ist.

zu 13 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft von CDU und B'90/ die Grünen im Ortsbeirat Verkehrsberuhigung der Limesstraße

Die Fraktionsgemeinschaft von CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat hat folgende Anfrage eingereicht:

Es wurde von besorgten Anwohnerinnen und Anwohnern beobachtet, dass in der Limesstraße – trotz des dortigen Spielplatzes und des evangelischen Kindergartens – oft zu schnell gefahren wird. Diese Situation stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar, insbesondere für die Kinder, die diese Einrichtungen frequentieren.

Aus diesem Grund möchten wir die Stadtverwaltung darum bitten, die Möglichkeit einer Verkehrsberuhigung der Limesstraße zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. Durch die Umwidmung in eine verkehrsberuhigte Zone könnten Geschwindigkeitsbegrenzungen und zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit der Fußgänger, insbesondere für Kinder, zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

- Wurden bisherige Geschwindigkeitskontrollen in der Limesstraße durchgeführt, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
- Wie bewertet die Stadtverwaltung die aktuelle Verkehrssituation in der Limesstraße im Hinblick auf die Sicherheit von Kindern und Anwohnerinnen und Anwohnern?
- Welche Schritte plant die Stadtverwaltung, um die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Limesstraße zu überwachen und durchzusetzen?
- Ist die Stadtverwaltung bereit, die Limesstraße in eine verkehrsberuhigte Zone umzuwidmen, um die Sicherheit der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger zu verbessern?
- Gibt es bereits Überlegungen oder Pläne für zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, wie beispielsweise die Einrichtung von Zebrastreifen oder die Optimierung der Beschilderung?

Außerdem bitten wir um Informationen, ob die Stadt ähnliche Maßnahmen auch in den umliegenden Straßen in Erwägung zieht, da auch dort oft ein zu schnelles Fahren beobachtet wird.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und stehen zur weiteren Klärung und Diskussion gerne zur Verfügung.

Eine schriftliche Stellungnahme hierzu liegt nicht vor.

Herr Ortsvorsteher Wißmann hat eine telefonische Erklärung bekommen am heutigen Tag. Die Geschwindigkeit, welche dort gefahren wird, ist laut Messung nicht zu hoch. Ein Umbau in eine verkehrsberuhigte Straße ist finanziell nicht machbar, da laut Straßenbau-

ordnung hier umfangreiche Umgestaltungen, z. B. Entfernung der bisherigen Gehwege etc. durchgeführt werden müssten.

Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

**zu 14 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft von CDU und B'90/ die Grünen im Ortsbeirat
Bekämpfung von Vandalismus und Verunreinigungen im Umfeld katholische Kirche und Mozartpark**

Die Fraktionsgemeinschaft von CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat hat folgende Anfrage eingereicht:

Wir wenden uns an Sie, um auf ernsthafte Bedenken und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf Vandalismus und Verunreinigungen im Umfeld der katholischen Kirche sowie im Mozartpark aufmerksam zu machen.

Es wurden vermehrt Berichte über Sachbeschädigungen an Balkonkästen, in Höfen und im Mozartpark an uns herangetragen. Darüber hinaus besteht die Sorge, dass die Treppe an der Kirche zu einem Treffpunkt geworden ist, an dem Alkoholkonsum stattfindet und der anfallende Abfall nicht angemessen entsorgt wird. Diese Situation hat dazu geführt, dass insbesondere Frauen sich unsicher fühlen und sich nicht mehr trauen, diese Bereiche zu passieren. Da der Bereich um die katholische Kirche auch den Weg zum Kindergarten einschließt, sehen wir insbesondere hier erhöhten und dringenden Handlungsbedarf der Stadtverwaltung, um die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft vor Verletzungen durch liegen gelassenen Unrat zu schützen.

Um das Sicherheits- und Sauberkeitsniveau in diesen öffentlichen Räumen zu verbessern, bitten wir um Unterstützung und Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung. In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

- Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um Vandalismus und Verunreinigungen im Umfeld der katholischen Kirche und im Mozartpark zu bekämpfen?
- Gibt es regelmäßige Überwachungen und Kontrollen dieser Bereiche seitens der städtischen Ordnungskräfte oder der Polizei?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und örtlichen Sicherheitsdiensten, um die Sicherheit in diesen öffentlichen Räumen zu gewährleisten?
- Welche langfristigen Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in den genannten Bereichen zu stärken?

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen und stehen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten und die Lebensqualität in Ludwigshafen-Rheingönheim nachhaltig zu verbessern.

Hierzu liegen zwei Stellungnahmen vor:

Stellungnahme Bereich Umwelt:

„Der Mozartpark befindet sich im täglichen Kontrollprogramm der Grünanlagenaufseher. Personalbedingt und in Anbetracht der Vielzahl an Grünanlagen im Stadtgebiet Ludwigshafen konnte eine tägliche Kontrolle zwar nicht sichergestellt werden, dennoch wurde der Mozartpark regelmäßig angefahren. Dabei konnten keinerlei Verstöße gegen die Grünanlagensatzung festgestellt werden.

Beschwerden oder Feststellungen betreffend Verunreinigungen (illegale Abfallablagerungen) im Mozartpark und im Umfeld der katholischen Kirche St. Joseph liegen der Abfallbehörde für das Jahr 2023 insgesamt für die Carolistraße in 2 Fällen, die Altfriedhofstraße und Hilgundstraße jeweils einmalig vor. In allen Fällen konnte kein Verursacher ausfindig gemacht werden und ein Entsorgungsauftrag wurde an den WBL, Bereich Entsorgungsbetrieb, erteilt.“

Stellungnahme der Polizei:

Anhand unserer Erkenntnisse aus dem Jahr 2023 lässt sich **keine** Häufung polizeilich bekannt gewordener Straftaten oder Einsatzanlässe im Bereich des Parks und der umliegenden Straßen erkennen.

Bezugnehmend auf die in der Anfrage beschriebenen Vorfälle wurden im Jahr 2023 insgesamt drei Sachbeschädigungsdelikte aufgenommen. Darüber hinaus wurden keine weiteren Vorfälle oder Anliegen im Sinne der Anfrage an hiesige Dienststellen herangetragen. Vielmehr ist in den letzten Jahren sogar ein deutlicher Rückgang von Straftaten im öffentlichen Raum im Bereich des Parks und der umliegenden Straßen zu verzeichnen.

Weiterhin beziehen wir die Örtlichkeit in unsere offene als auch zivile Streifentätigkeit ein. Die Bestreifungen erfolgen zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten anlassbezogen sowie auch anlasslos. Im Rahmen dessen werden auch anlassbezogene Verkehrs- als auch Personenkontrollen durchgeführt.

Im Zuge der Anfrage wurde die dortige Bestreifung zudem intensiviert. Hieraus ergaben sich bislang jedoch keine ergänzenden Erkenntnisse.

Darüber hinaus steht Bürgerinnen und Bürgern in strafrechtlichen Angelegenheiten als auch für etwaige Hinweisgebungen die hiesige Dienststelle selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.“

Herr Ortsvorsteher Wißmann schlägt vor Kontakt aufzunehmen mit dem/der zuständigen Straßensozialarbeiter/in für Rheingönheim. Dies wäre eine Möglichkeit mit den Jugendlichen im Park ins Gespräch zu kommen.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden gebeten in Zukunft Vorfälle im Ortsvorsteherbüro zu melden, damit der Ortsvorsteher sich von hier aus darum kümmern kann.

Herr Engeroff (SPD) stellt fest, dass im Mozartpark in Richtung Hilgundstraße extrem viel Unrat (Stuhl, Leuchter, Müllsäcke etc.) seit geraumer Zeit liegt. Die genannten Gegenstände sind sogar schon mit Unkraut überwuchert. Im Mängelmelder sind in den letzten 3 Monaten drei oder vier Meldungen zu finden, die angeblich abgearbeitet wurden. Hier muss noch einmal geprüft werden, ob der Müll nicht an anderen Stellen beseitigt wurde.

Die Ortsbeiratsmitglieder sprechen sich dafür aus, dass der/die zuständige Straßensozialarbeiter/in zur nächsten Ortsbeiratssitzung eingeladen wird.

**zu 15 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft von CDU und B´90/die Grünen im Ortsbeirat
Akzentpoller an der Hauptstraße**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Vorfeld der Sitzung zurückgezogen.

zu 16 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft von CDU und B´90/die Grünen im Ortsbeirat Hochwassergefahren im Bereich Kappes und entlang der B9

Herr Zell (CDU) stellt die Anfrage vor:

Wir möchten eine Anfrage zum Risiko von hundertjährigen Hochwassern im Gebiet „Im Kappes“ und entlang der B9 stellen. Insbesondere unter Berücksichtigung der durch klimatische Veränderungen bedingten Risiken.

Angesichts der globalen Klimaveränderungen, die zu häufigeren und intensiveren Wetterereignissen wie Starkregen führen, ist es unerlässlich, ein detailliertes Verständnis der potenziellen Auswirkungen auf das Gebiet „Im Kappes“ und die umliegenden Bereiche zu erlangen. Diese Erkenntnisse sind entscheidend für die Planungen und Umsetzung effektiver Maßnahmen zur Risikominimierung und Anpassung an diese neuen Herausforderungen. Unsere Anfrage stellen wir u. a. aufgrund der aktuellen Karten des Landesamts für Hochwasserschutz, welche das Gebiet mit erhöhtem Risiko ausweisen.

Wir fragen die Stadtverwaltung an:

- Wurde in den letzten 3 Jahren eine umfassende Studie, die das Risiko von hundertjährigen Hochwassern im Gebiet „Im Kappes“ und entlang der B 9 bewertet, einschließlich der aktuellen und potenziellen zukünftigen Auswirkungen der klimatischen Veränderungen, durchgeführt? Diese Studie sollte die Häufigkeit und Intensität von Starkregenereignissen in den letzten Jahrzehnten analysieren und Prognosen für die Zukunft beinhalten.
- Wir erbitten eine Übersicht zur aktuellen Situation bzgl. Entwässerungssystemen im Bereich „Im Kappes“, entlang der B9 und ganz Rheingönheim im Hinblick auf ihre Fähigkeit, mit den veränderten Anforderungen durch häufigere und stärkere Starkregenereignisse umzugehen. Es wollten Empfehlungen für notwendige Verbesserungen oder Erweiterungen der bestehenden Entwässerungsinfrastruktur gegeben werden.

- Basierend darauf bitten wir um Informationen, ob es daraufhin zur Erstellung eines Aktionsplans gekommen ist, der konkrete Schritte und Maßnahmen zur Vorbereitung und Anpassung an die erhöhten Hochwasserrisiken und zur Verbesserung der Entwässerungskapazitäten vorschlägt. Dieser Plan sollte sowohl kurzfristige als auch langfristige Strategien beinhalten und sich auf die Resilienzsteigerung der betroffenen Gebiete konzentrieren.

Außerdem beantragen wir gegebenenfalls eine öffentliche Informationskampagne durchzuführen, um die Bewohner von Rheingönheim über die Ergebnisse entsprechender Stellen und die geplanten Maßnahmen zu informieren. Die Kampagne sollte auch Hinweise zur individuellen Vorsorge und zum Verhalten bei Hochwasser- und Starkregenereignissen beinhalten.

Wir bitten um zeitnahe Bearbeitung dieses Antrags, da die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Gemeinde bei zunehmenden Wetterextremen oberste Priorität haben sollten.

Es liegt hierzu eine gemeinsame Stellungnahme der Bereiche Umwelt und Stadtentwässerung vor:

„Es gibt aktuelle Daten von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz, hier findet sich die Starkregenkarte, diese deckt die angefragten Daten sehr gut ab:

<https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicatinId=106722&contetId=107945>

Die aktuellen Hochwassergefahrenkarten wurden ebenfalls vom Land veröffentlicht und finden sich hier:

[Hochwassergefahren- und risikokarten \(rlp-umwelt.de\)](https://www.rlp-umwelt.de/Hochwassergefahren-und-risikokarten)

Das Land bereitet eine neue Hochwasserkarte vor, welche auf einem dreidimensionalen Geländemodell beruhen wird. Das Gebiet wird im Rahmen eines 100-jährlichen Hochwassers nicht betroffen.

Bei den in den Sturzflutkarten für Rheinland-Pfalz dargestellten Wasserständen für das Gebiet „Im Kappes“ handelt es sich um mit Oberflächenwasser aufgefüllten Senken und Mulden auf den Flächen, landwirtschaftlich genutzten Flächen. Solche Hinweise auf den Karten werden bei einer Erschließung von neu zu bebauenden Gebieten eingehend betrachtet und berücksichtigt.

Die Ableitung von Starkregenereignissen innerorts erfolgt über die öffentliche Kanalisation, welche auf in den Richtlinien festgelegten Starkregen, sogenannten Bemessungsregen, dimensioniert ist. Die Überrechnung des gesamten Ludwigshafener Kanalnetzes mit dem in den Richtlinien geforderten Bemessungsregen hat keinen hydraulischen Sanierungsbedarf im gesamten Rheingönheimer Kanalnetz, somit auch nicht in den Bereichen „Im Kappes“ und entlang der B9 ergeben.

Bei einem seltenen oder außergewöhnlichen Starkregen werden die Kapazitäten der Kanalisation überschritten und es kommt zu einem zeitweisen Einstau der Oberfläche. Dies wird

auch in Zukunft nicht vermeidbar sein, da der Bau einer Kanalisation, die bei Starkregen die gesamte anfallende Wassermenge vollständig ableiten könnte, aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar ist. Die anfallenden Kosten und der daraus resultierende exorbitante Anstieg der Abwassergebühren wären für Bürger*innen und Unternehmen nicht tragbar.

Für diese Fälle ist der Objektschutz vor Überflutungsschäden von entscheidender Bedeutung. Oberflächenwasser kann bei extremen Starkregenereignissen auf ein Grundstück oder in ein Gebäude auf verschiedenen Wegen einströmen.

Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen sind auf Grundlage der Abwasserersatzung der Stadt Ludwigshafen und des Wasserhaushaltsgesetzes für die Sicherung ihres Grundstücks und ihrer Gebäude selbst verantwortlich.

Auch gegen den Rückstau aus dem Kanal sind alle Gebäudeteile, die unterhalb der Rückstauenebene (Straßenhöhe beim Anschlusspunkt an den öffentlichen Kanal + 10 cm) liegen, vom Grundstückseigentümer*in zu schützen.

Zusammenfassend ist Rheingönheim mit Blick auf die Starkregenkarten und insbesondere der Bereich um die vorhandenen Gräben aufgrund der hohem Rückhaltevolumina im Ostteil des Brückweggrabens und auch dank der hohen Grabenvolumina im Ortsbereich selbst gut gegenüber einer Kombination von Starkregen und Hochwasser abgesichert. Die geforderte Übersicht bietet die oben erwähnte Starkregenkarte.

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen hat in 2023 begonnen, in den nächsten beiden Jahren ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept zu entwickeln und innerhalb der Stadt zu kommunizieren. Der Bereich Umwelt und Klima hat in diesem Zusammenhang parallel zu erforderlichen ingenieurtechnischen Leistungen zwei Fachbüros für die Erstellung eines Kommunikations- und Beteiligungskonzeptes beauftragt.

Am 20.09.2023 fand hierzu eine Auftaktveranstaltung im Pfalzbau statt, bei der sich interessierte Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Vertreter von Gewerbe und Industrie sowie Politik zum Thema Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorge informieren konnten. Fachkundige Personen aus Behörden und Büros referierten in Kurzvorträgen zu den Themen: Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz, Katastrophenschutz, Technischer Hochwasserschutz sowie Möglichkeiten und Maßnahmen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge im öffentlichen und privaten Bereich.

Die Einbeziehung der Bevölkerung ist ein wichtiger Schwerpunkt des Hochwasservorsorge- und Starkregenkonzeptes, um das allgemeine Bewusstsein für die Themen Hochwasserschutz und Starkregen im Rahmen der privaten Eigenverantwortung zu stärken. Dies ist erforderlich, da in Ludwigshafen beim Versagen der Hochwasserschutzanlagen rund 100.000 Menschen unmittelbar betroffen wären. Stadtteilbegehungen gemeinsam mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern und dem Fachbüro zur Erkundung von neuralgischen Bereichen wurden bereits im Juli und August 2023 durchgeführt, in Rheingönheim am 18.08.2023.

Die angefragten Informationen finden sich unter den folgenden Links:

<https://ludwigshafen-diskutiert.de/group/16>

Warum Hochwasserschutz eine staatliche Kernaufgabe ist – Ludwigshafen – DIE RHEIN-PFALZ

Gemeinsam mit den Bürger*innen sollen nun in den nächsten Monaten Maßnahmen zum Hochwasser- und Starkregenschutz erörtert und weiter entwickelt werden. Die Möglichkeiten der Beteiligung sind sowohl klassisch–analoger als auch digitaler Natur.

Ab März/April 2024 sind durch Expert*innen geführte Stadtteilexkursionen geplant, zu denen Bürger*innen aber auch die Politik des Stadtteils geladen sind. Für Rheingönheim wurde der Termin gemeinsam mit dem Ortsvorsteher auf den 24.04.2024 terminiert. Neben der Vermittlung von Fakten, Zielen und Rahmenbedingungen des Verfahrens können erste Maßnahmen zum Hochwasser- und Starkregenschutz bereits vor Ort erörtert werden. Alle Hinweise werden dokumentiert.

Der geplante Bürgerdialog wird bereits ab Februar 2024 digital geführt. Als Plattform bietet sich Ludwigshafens Beteiligungs- und Transparenzplattform www.ludwigshafen-diskutiert.de an.

Zum Auftakt stellt sich die Stadtverwaltung ein Online-Bürgerforum mit Expert*innen vor: Bedeutung und Ziele des kommunalen Hochwasser- und Starkregenschutzes werden verständlich durch kurze Expertenvorträge veranschaulicht; es werden konkrete Maßnahmen zum Hochwasser- und Starkregenschutz erläutert und zur Diskussion gestellt.

Alle Informationen werden im Anschluss aufbereitet auf www.ludwigshafen-diskutiert.de zur Verfügung gestellt. Bürger*innen haben danach ca. zwei Wochen lang Zeit, online ihre Fragen zu den Schutzmaßnahmen zu stellen; sie erhalten Antworten von den Expert*innen.

Die angefragten Informationen finden sich unter den folgenden Links:

<https://ludwigshafen-diskutiert.de/group/16>

Warum Hochwasserschutz eine staatliche Kernaufgabe ist – Ludwigshafen – DIE RHEIN-PFALZ

Darüber hinaus ist eine kostenfreie Beratung durch Fachleute der Stadtentwässerung zu den Vorsorgemöglichkeiten für Grundstückseigentümer*innen möglich. Im Rahmen eines Vororttermins schauen diese nach Überflutungsgefahren im Untergeschoss und in den umliegenden Flächen eines Hauses. Ein Beratungstermin kann telefonisch vereinbart werden.

Zudem hat der WBL eine Broschüre mit umfassenden Informationen zum Schutz gegen Überflutungen und Rückstau aus dem Kanal erstellt, welche auf der Homepage des WBL unter dem Stichwort „Starkregenvorsorge“ verfügbar ist.“

Herr Ortsvorsteher Wißmann weist noch einmal auf die im Text genannte geplante Stadtteilbegehung zum Thema am 24.04.2024 hin. Hierbei können auch interessierte Bürger*innen teilnehmen.

Er teilt noch mit, dass die Gräben im Neubruch speziell für die Entwässerung in diesem Gebiet angelegt wurden. Selbst nach einem Starkregen steht hier nicht viel Wasser. Kritisch wird die Sache erst, wenn vom Rhein Hochwasser einfließt.

Herr Niedhammer (SPD) teilt mit, dass vor ca. einem halben Jahr ein Termin im Gemeindehaus stattgefunden hat zum Thema und der Bereich Umwelt anschaulich erklärt hat, wie sich das Wasser verteilt.

Der Ortsvorsteher und die Ortsbeiratsmitglieder werden sich bei der Begehung vor Ort ein Bild machen.

**zu 17 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft von CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat
 Situation der Entwässerungsgräben im Neubruch**

Es liegt eine Anfrage der Fraktionsgemeinschaft von CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat vor:

Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit erneut auf die Problematik der Entwässerungsgräben im Neubruch, insbesondere des Brückweggrabens, lenken. Angesichts der aktuellen starken Regenfälle ist ersichtlich, dass die Entwässerungsgräben ihre Funktion nicht erfüllen können, da das Wasser darinsteht und weiter ansteigt.

Wir möchten an unseren vor zwei Jahren gestellten Antrag anknüpfen, in dem wir bereits auf die Mängel in der Pflege und Wartung der Dohlpolder und des Grabensystems hingewiesen hatten. Die Situation hat sich seitdem nicht verbessert, was zusätzliche Risiken und Unannehmlichkeiten für die Anwohner darstellt.

Daher bitten wir die Stadtverwaltung um die Beantwortung folgender aktualisierter Fragen:

- Welche Maßnahmen wurden seit unserem letzten Antrag unternommen, um das Grabensystem im Neubruch, insbesondere den Brückweggraben, zu pflegen und instand zu halten? Wie wird in diesem Zusammenhang bspw. auch gegen die Verbreitung von Stechmücken vorgegangen?
- Gibt es Fortschritte bezüglich der Begutachtung und Reparatur des Dohlpolders, insbesondere im Hinblick auf die durch unsachgemäße Anlieferung von Sandsäcken entstandenen Schäden?
- Wie beurteilt die Stadtverwaltung die aktuelle Zuverlässigkeit des Dohlpolders in Bezug auf die Dichtheit bei Hochwasser, insbesondere unter Berücksichtigung der jüngsten Wetterereignisse?
- Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um das Risiko von Überflutungen bei gleichzeitigem Starkregen und Hochwasser zu minimieren, besonders in Bezug auf das Grabensystem im Neubruch und die Entwässerungskapazitäten der Straße K7?

- Wurde die Möglichkeit eines inneren Deichs entlang der K7 erwogen, um das Wasser aus dem Neubruch effektiver abzuleiten? Welche Pläne bestehen bezüglich des Baus einer solchen Struktur und der Einrichtung einer Schleuse zur Wasserumleitung?
- Könnten wir eine aktualisierte Übersichtskarte mit Höhenangaben erhalten, um uns einen besseren Überblick über die betroffenen Gebiete – Neubruch, Sommerfeld, K7, Dohlpolder und die angrenzenden Bereiche – zu verschaffen?

Wir hoffen auf eine zeitnahe und umfassende Antwort Ihrerseits, um die anhaltenden Sorgen und Probleme der Bürgerinnen und Bürger von Rheingönheim adäquat adressieren zu können.

Der Bereich Umwelt hat eine Stellungnahme hierzu abgegeben:

„Vorab zur Entwässerungssituation im Neubruch:

Das Baugebiet Neubruch liegt Rhein nah und wurde im Trennsystem Ende der 90er Jahre erschlossen. Das Niederschlagswasser des Baugebietes wird über Regenwasserkanäle in die im Gebiet verlaufenden Gänsweidgraben und Horstgraben sowie den nördlich angrenzenden Brückweggraben abgeleitet bzw. anteilig in den Grabensohlen versickert. Das Grabensystem im Neubruch entwässert über den Brückweggraben in den Rhein. Bei Rheinhochwasser muss zum Schutz der Bevölkerung die Schließe im Rheinhauptdeich geschlossen werden und Niederschläge während der geschlossenen Schließe im Grabensystem zwischengespeichert werden. Im Zuge der Renaturierung des Brückweggrabens östlich der K7 wurde entlang des Grabens ein zusätzliches Rückhaltevolumen von rund 24.000 m³ zum Ende des ersten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts geschaffen.

Aus Gründen des Hochwasserschutzes für die gesamte Ortslage Rheingönheim ist die Schließe am Brückweggraben ab einem Rheinwasserstand von 4,30 m am Pegel Mannheim zu schließen. Diese Situation bewirkt, dass bei weiter anhaltenden Starkregenereignissen, der Grundwasserspiegel zwischen Rhein und Ortslage Rheingönheim ansteigt. Da dies dann vom Rhein aus in Richtung Westen geschieht, erfolgt die Fließrichtung entgegen dem Sohlgefälle des Brückweggrabens in Richtung Baugebiet, so dass der Eindruck entstehen könnte, dass die Situation nur vom Druckwasser des Rheins verursacht würde.

Nach Abflusssimulationen im Zuge der Entwässerungsplanung kann es bei Starkregen zu einem Aufstau bis zu einem Niveau von 91,85 m ü. NN kommen. Diese Einstauhöhe wurde im Rahmen der Bauleitplanung und Entwässerungsplanung berücksichtigt und von der Oberen Wasserbehörde genehmigt. Die Anschlusshöhe der anliegenden Grundstücke wurden im Bebauungsplan mit 92,30 – 92,50 m ü. NN vorgegeben, um eine Gefährdung der Grundstücke durch Rückstau auszuschließen. Im B-Plan 365 unter den Hinweisen dargelegt wird, dass die Gräben für die Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser genutzt werden.

In dem Polder am Brückweggraben ist seinerzeit mehr als das doppelte Volumen für den Rückhalt des Oberflächenwassers bei geschlossener Schließe geschaffen worden, als für ein 20-jähriges Regenereignis (rd. 10.000 m³) ohne Berücksichtigung der Versickerung erforderlich wäre. Hinzu kommt das o.g. Volumen von 24.000 m³. Als zusätzliche Absicherung wurde seinerzeit mit der Oberen Wasserbehörde ergänzend abgestimmt, dass bei extremen Regenereignissen ab einem Grabenwasserstand von 91,50 m ü. NN in Höhe des Pumpwerkes an der K7 eine mobile Pumpe dem Brückweggraben eine Wassermenge von 180 m³ pro

Stunde entnimmt und in das städtische Kanalnetz fördert, um den weiteren Anstieg der Grabenwasserstände zu dämpfen. Von dieser Möglichkeit musste bisher auf Grund der moderaten Wasserstände im Brückweggraben seit Erschließung des Baugebietes noch kein Gebrauch gemacht werden.

Hinsichtlich der Stechmückenproblematik ist das Grabensystem Neubruch wie auch viele andere Grabenbereiche des Stadtgebietes in die Bekämpfung der Stechmücken einbezogen und wird bei solchen Ereignissen durch die KABS begutachtet und ggf. eine Bekämpfung durchgeführt. Die im Grabensystem regelmäßig zu beobachtenden Larven sind Larven von der Art *Culex pipiens pipiens*, die nur Vögel angreift und keine Menschen und daher von Seiten der KABS aus ökologischen und Kostengründen nicht bekämpft wird. Wie im Jahr 2016 ist das gelegentlich auftretende vermehrte Stechmückenaufkommen (*Aedes vexans*) im Neubaugebiet Neubruch auf Überschwemmungen am Rhein, insbesondere im Mündungsbereich des Rehbach zurückzuführen, die von dort aus in das Neubaugebiet einwandern (siehe auch <https://www.kabsev.de/> mit ausführlicher Erläuterung).

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass gerade in Regentonnen und privaten Zisternen oder auch Brunnenanlagen sich die Hausstechmücke bevorzugt entwickeln kann. Dies zeigen auch die Bekämpfungsmaßnahmen der Tigermücke in der Melm. Entsprechende Tabletten zur Bekämpfung (Culinex) können beim Büro des Ortsvorstehers erhalten werden.

Zu 1.: Das Grabensystem im Neubruch unterliegt der ständigen Grünpflege durch den Grünbetrieb der Stadt. Seine Entwässerungsfunktion ist in Ordnung. Wie bereits in den Stellungnahmen für die Ortsbeiratssitzungen vom 20.06.2018 und 19.07.2023 aus verschiedenen Sichtweisen geschildert wurde, ist die Entwässerung der Ortslage um den Brückweggraben und seine Seitenarme gesichert. Ein Anstau von Wasser in den tiefen Bereichen des Grabens gefährdet die Ortslage nicht. Die Grabensohle hat nur ein ganz leichtes Gefälle in Richtung Rhein, ein gewisser Einstau dient dem Hochwasserschutz der Unterlieger. Eine Stechmückenbekämpfung findet wie dargestellt nach Prüfung durch die KABS statt.

Zu 2.: Die Schließe am Polder wurde repariert. Einzelne Nacharbeiten am Inliner sind beauftragt. Nach Auskunft 4-14 wurden die Schäden soweit notwendig bereinigt.

Zu 3.: Die Sicherheit des Polders ist nach Auskunft 4-14 gewährleistet.

Zu 4.: Rheingönheim und insbesondere der Bereich um den Brückweggraben sind dank der hohen Rückhaltevolumina im Ostteil des Brückweggrabens und auch dank der hohen Grabenvolumina im Ortsbereich selbst hervorragend gegen eine Kombination von Starkregen und Hochwasser abgesichert. Die K7 dient nicht der Entwässerung, die Seitengräben entwässern schlussendlich in den Grundwasserleiter bzw. die benachbarten Gräben. Dies zeigen auch die neuen Starkregengefahrenkarten des Landes <http://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/10361/>

Zu 5.: Ich verweise auf die vorhandene Stellungnahme: "Der von Ihnen vorgeschlagene Inlanddeich entlang der K7 als zweite Verteidigungslinie wäre mit erheblichen Investitionen und mit erheblichen Eingriffen in die Landschaft ohne größeren Nutzen verbunden. Mit diesem Inlanddeich begrenzter Länge ließe sich der Grundwasseranstieg im Baugebiet ebenfalls nicht verhindern, da die Ausbreitung unterirdisch im Grundwasserleiter erfolgt. Bei einem

längeren Hochwasserereignis steigen die Grundwasserstände auch ohne lokales Regener-
eignis vom Rhein her an.
Damit würde der Inlanddeich keinen Schutz für das Baugebiet vor Druckwasser bieten.“

Ein neuer Sachstand hat sich bisher nicht ergeben.

Zu 6.: Karte liegt bei (Anmerkung: Kann im Protokoll nicht wiedergegeben werden, liegt aber
allen Ortsbeiratsmitgliedern vor).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 26.02.2024

Martina Majorosi
Schriftführer/in

Wilhelm Wißmann
Vorsitzende/r